

Beschlussvorlage

Sachgebiet 60.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0837/2016

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	20.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Widmung von Straßen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

1. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) wird die Widmung der folgenden Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, beschlossen:

Rheinbach	Bebauungsplan
1. Siemensstraße - Haupterschließungsstraße - mit den Flurstücken 104 und T. a. 102; - Rad- und Fußweg - mit den Flurstücken T. a. 97 und T. a. 98; - Zweiradplatz - mit den Flurstücken T. a. 98; - Linienverkehr und Einsatzfahrzeuge - mit den Flurstücken T. a. 98 und T. a. 102;	Nr. 61 „Im Gülden Morgen“ 1. Änderung

<p>- Parkplatz - mit dem Flurstück T. a. 102; in der Flur 40 Gemarkung Rheinbach</p>	
---	--

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Voraussetzung für die Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr ist nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) u. a. die förmliche Widmung der hergestellten Straßen, Wege und Plätze.

Die im o. a. Beschlussvorschlag aufgeführten Bereiche sind endgültig hergestellt und somit für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Zur Orientierung wird auf die beigegefügte Planausschnitte verwiesen.

Rheinbach, den 20.12.2016

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Planausschnitt von der Siemensstraße